

Laut Frau Pellech BH Wien-Umgebung, kein Bescheid aus dem Jahr 1934 vorhanden.

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WIEN-UMGEBUNG

Fachgebiet Umweltrecht  
3400 Klosterneuburg, Leopoldstraße 21

Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung, 3400

Herrn  
Herbert Hoschtalek  
Wienergasse 1  
3001 Mauerbach

Dieser Bescheid ist in Rechtskraft  
wachsen und unterliegt keinem die  
streckbarkeit hemmenden Rechtszue.

Klosterneuburg, den 4. Juli 2007

Für den Bezirkshauptmann

(Mag. Janak-Schlager)



**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00  
und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

Beilagen

WUW3-N-074/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter  
Andrea Pelech

(0 22 43) 9025

Durchwahl  
26234

Datum

5. Juni 2007

Betrifft:

Naturdenkmal „Winterlinde“, KG Mauerbach, Berichtigung des Standortes

## Bescheid

Das mit Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vom 8.5.1934, Zl. IX-51/3, erklärte Naturdenkmal „Winterlinde“, eingetragen auf dem Grundstück Nr. 5/2, KG Mauerbach wird wie folgt abgeändert:

Das Naturdenkmal „Winterlinde“ befindet sich auf dem Grundstück Nr. 13/2, KG Mauerbach.

### Rechtsgrundlage:

§ 68 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

## Begründung

Mit Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vom 8.5.1934 wurde die „Winterlinde“ zum Naturdenkmal erklärt. Als Standort des Naturdenkmales wurde die Parzelle Nr. 5/2, KG Mauerbach, angeführt. Im Zuge einer Überprüfung durch den Amtssachverständigen für Naturschutz wurde festgestellt, dass sich das Naturdenkmal „Winterlinde“ auf dem Grundstück Nr. 13/2, KG Mauerbach, befindet.

## Rechtsmittelbelehrung

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muss sie

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 16:00 – 19:00 Uhr  
Internet: [www.noel.gv.at/bh](http://www.noel.gv.at/bh) – DVR 0016039

E-Mail: [umwelt.bhwi@noel.gv.at](mailto:umwelt.bhwi@noel.gv.at) – Telefax: 02243/9025-26281

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Gebühr für die Berufung beträgt € 13,--.

**Hinweis:** Anbringen, die mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise binnen offener Frist eingebracht werden und außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten als rechtzeitig eingebracht. Behördliche Entscheidungsfristen beginnen jedoch erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.

**Ergeht weiters an**

1. die NÖ Umweltschutzbehörde, 3109 St. Pölten, Wiener Straße 54,
2. die Marktgemeinde Mauerbach, z. H. des Herrn Bürgermeisters,
3. das Fachgebiet Forstwesen, z. H. des Amtssachverständigen für Naturschutz, Herrn Ing. Abel.

Für den Bezirkshauptmann  
Mag. J a n a k – S c h l a g e r

Laut Frau Pellech BH Wien-Umgebung, kein Bescheid aus dem Jahr 1934 vorhanden.

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WIEN-UMGEBUNG

Fachgebiet Umweltrecht  
3400 Klosterneuburg, Leopoldstraße 21

Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung, 3400

Herrn  
Herbert Hoschtalek  
Wienergasse 1  
3001 Mauerbach

Dieser Bescheid ist in Rechtskraft  
wachsen und unterliegt keinem die  
streckbarkeit hemmenden Rechtszue.

Klosterneuburg, den 4. Juli 2007

Für den Bezirkshauptmann

(Mag. Janak-Schlager)



**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00  
und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

Beilagen

WUW3-N-074/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter  
Andrea Pelech

(0 22 43) 9025

Durchwahl  
26234

Datum

5. Juni 2007

Betrifft:

Naturdenkmal „Winterlinde“, KG Mauerbach, Berichtigung des Standortes

## Bescheid

Das mit Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vom 8.5.1934, Zl. IX-51/3, erklärte Naturdenkmal „Winterlinde“, eingetragen auf dem Grundstück Nr. 5/2, KG Mauerbach wird wie folgt abgeändert:

Das Naturdenkmal „Winterlinde“ befindet sich auf dem Grundstück Nr. 13/2, KG Mauerbach.

### Rechtsgrundlage:

§ 68 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

## Begründung

Mit Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vom 8.5.1934 wurde die „Winterlinde“ zum Naturdenkmal erklärt. Als Standort des Naturdenkmales wurde die Parzelle Nr. 5/2, KG Mauerbach, angeführt. Im Zuge einer Überprüfung durch den Amtssachverständigen für Naturschutz wurde festgestellt, dass sich das Naturdenkmal „Winterlinde“ auf dem Grundstück Nr. 13/2, KG Mauerbach, befindet.

## Rechtsmittelbelehrung

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muss sie

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 16:00 – 19:00 Uhr  
Internet: [www.noel.gv.at/bh](http://www.noel.gv.at/bh) – DVR 0016039

E-Mail: [umwelt.bhwu@noel.gv.at](mailto:umwelt.bhwu@noel.gv.at) – Telefax: 02243/9025-26281

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Gebühr für die Berufung beträgt € 13,--.

**Hinweis:** Anbringen, die mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise binnen offener Frist eingebracht werden und außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten als rechtzeitig eingebracht. Behördliche Entscheidungsfristen beginnen jedoch erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.

**Ergeht weiters an**

1. die NÖ Umweltschutzbehörde, 3109 St. Pölten, Wiener Straße 54,
2. die Marktgemeinde Mauerbach, z. H. des Herrn Bürgermeisters,
3. das Fachgebiet Forstwesen, z. H. des Amtssachverständigen für Naturschutz, Herrn Ing. Abel.

Für den Bezirkshauptmann  
Mag. J a n a k – S c h l a g e r